



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Vorwort.....	3
1.2. Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms	3
2. Rahmenbedingungen in 2019.....	3
2.1. Organisation	3
2.2. Arbeitsmarkt.....	4
2.3. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
2.4. Finanzausstattung	9
3. Ziele 2019	10
3.1. Geschäftspolitische Ziele	10
3.2. Ziele des Jobcenter Ahrweiler.....	10
3.2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)	10
3.2.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2)	11
3.2.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3).....	11
3.2.4. Ergebnisqualität Kundenzufriedenheit	12
3.2.5. Prozessqualität	13
3.3. Zielgruppen des Arbeitsmarktes	13
3.3.1. Jugendliche unter 25 Jahren	13
3.3.2. Langzeitleistungsbezieher.....	14
3.3.3. Frauen insbesondere Alleinerziehende.....	15
3.3.4. Geringqualifizierte	15
4. Leistungen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	16
4.1. Gesetzliche Weisungen.....	16
4.2. Ermessenlenkende Weisungen	16
4.3. Vermittlungsbudget § 44 SGB III	16
4.4. Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz.....	16
4.5. Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG).....	17
4.6. Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Träger (MAT)	17
4.7. Förderung der Beruflichen Weiterbildung (FbW)	19
4.8. Einstiegsgeld (ESG) und Hilfen für Selbständige	19
4.9. Marktersatzmaßnahmen (öffentlich geförderte Beschäftigung)	20
4.10. Freie Förderung	20
4.11. Leistungen für Menschen mit Behinderung.....	20
4.12. Übersicht zum Instrumentenmix 2019 *	20
5. Arbeitsmarktprogramme des Landes Rheinland-Pfalz	21
6. Kommunale Eingliederungsleistungen	21
7. Bildungs- und Teilhabepaket	22
8. Netzwerkarbeit.....	22

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Die Grundsicherung für Arbeitslose soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können (§ 1 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB II).

Dies ist für die Mitarbeiter des Jobcenters gesetzlicher Auftrag und Selbstverständnis zugleich.

Mit der sehr erfolgreichen Arbeit im Geschäftsjahr 2018 konnte eine gute Basis für die kommenden Herausforderungen geschaffen werden. Neben dem Kerngeschäft gilt es im besonderen Maße, Langzeitleistungsbezieher am Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Integration von Menschen aus Asyl und Flucht nimmt zusätzlich einen hohen Stellenwert ein.

1.2. Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms

Mit dem Arbeitsmarktprogramm wird die geschäftspolitische Ausrichtung des wirkungsorientierten Einsatzes der Arbeitsmarktinstrumente des Jobcenters Landkreis Ahrweiler für das Jahr 2019 festgelegt. Beschrieben werden die Rahmenbedingungen, die Ziele und die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsförderung.

Dabei dient das Arbeitsmarktprogramm

- der Positionierung des Jobcenters Landkreis Ahrweiler auf dem regionalen Arbeitsmarkt,
- der Information aller Arbeitsmarktakteure,
- der Information und Orientierung für die Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen.

2. Rahmenbedingungen in 2019

2.1. Organisation

Das Jobcenter Ahrweiler hat als gemeinsame Einrichtung (gE) des Landkreises Ahrweiler und der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen Geschäftsstellen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie eine Dependence in Adenau. Diese sind weitestgehend nach der Philosophie des Kundenzentrums mit Eingangszonen sowie den Bereichen Markt & Integration und Leistung organisiert.

Daneben beteiligt sich das Jobcenter Ahrweiler personell mit 3,0 Vollzeitäquivalenten am gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen. Für das neue Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit „Integrationslotse“ und das Projekt Netzwerk ABC erfolgt eine Spezialisierung im Bereich Markt & Integration.

Der Stellenplan für das Jahr 2019 sieht insgesamt 83,5 Stellen (Vollzeitäquivalente) vor.

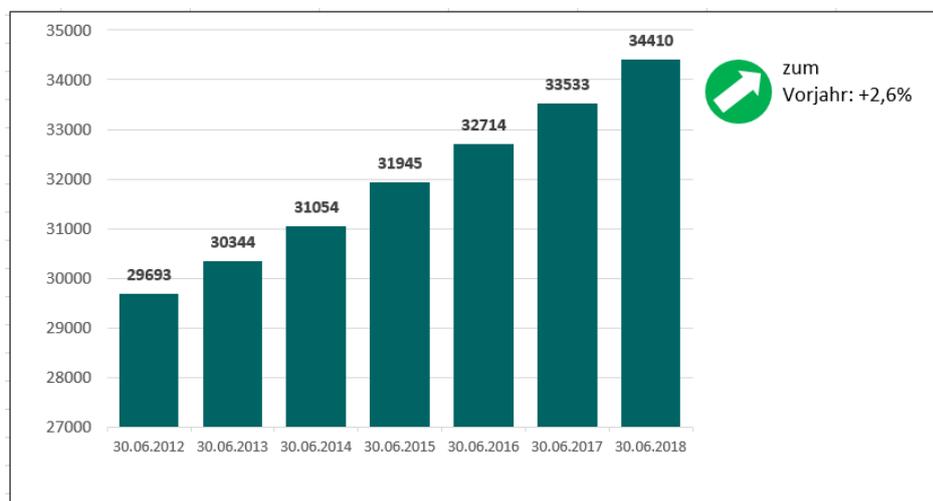
- davon 13 kommunale Stellen (15,3%)
- davon 67,5 Stellen der BA
- davon 4 Stellen Programm für Langzeitarbeitslose BIKa (
- davon 2 Stellen für das Projekt „§16i SGBII – Beschäftigungsbegleitendes Coaching
- davon 13 Stellen für das „Flüchtlingsteam“.

Somit werden im Jobcenter Ahrweiler zum 01.01.2019 insgesamt 83,5 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigt sein.

2.2. Arbeitsmarkt

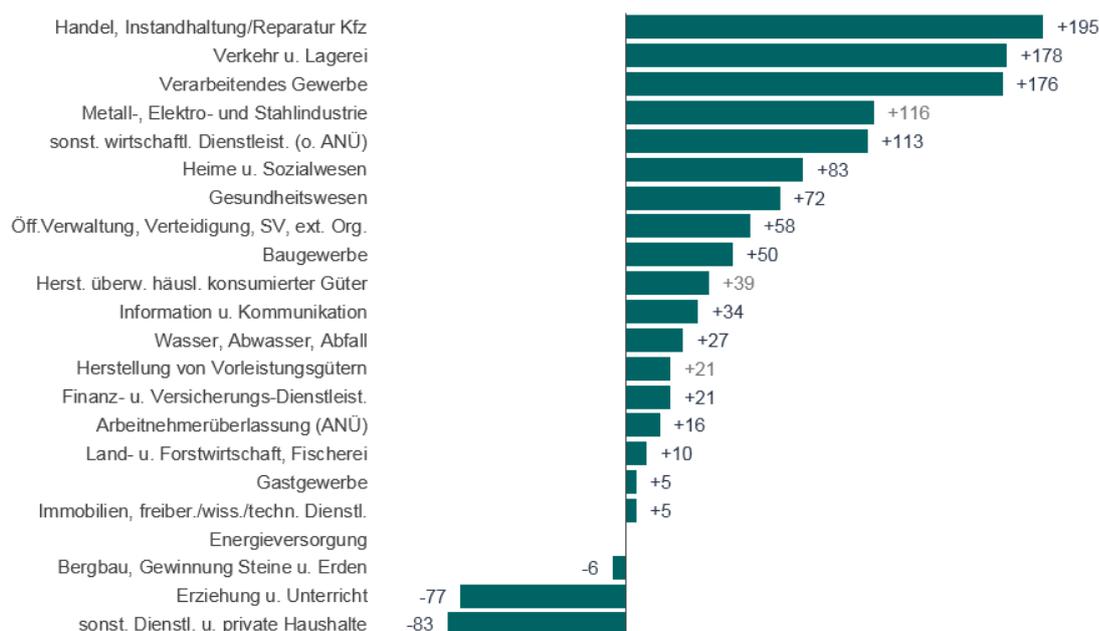
Der Landkreis Ahrweiler ist ein ländlich strukturierter Raum mit wenig industrieller Ausprägung. Es überwiegen kleine und mittlere Unternehmen. Dominante Wirtschaftszweige sind das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, der Bausektor und das Gastgewerbe. In den Wintermonaten ergibt sich eine erhöhte saisonale Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortsprinzip) im Landkreis Ahrweiler ist im Jahresvergleich um 877 von 33.533 auf 34.410 Beschäftigte gestiegen (Vergleich Juni 2017 zu Juni 2018). Dies entspricht einer Steigerung von +2,6% gegenüber dem Vorjahr.



Dieser positive Trend ist insbesondere im Bereich Handel-Instandhaltung/Reperatur-Kfz (+195) Verkehr und Lagerei (+178), dem verarbeitenden Gewerbe (134), dem Bereich Verkehr und Lager (+128), dem verarbeitenden Gewerbe (+176), der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (+116), sowie dem Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+116) erkennbar.

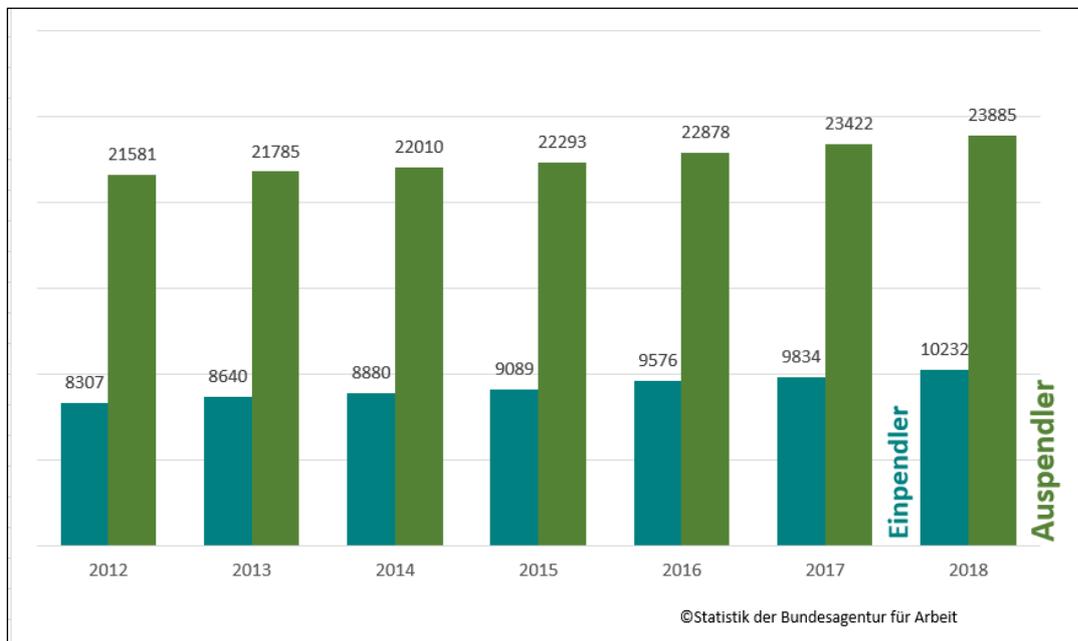
Rückläufig ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich Bergbau, Gewinnung Steine u. Erden (-6), im Bereich Erziehung und Unterricht (-77) sowie in den sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalten (-83).



Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06.2018

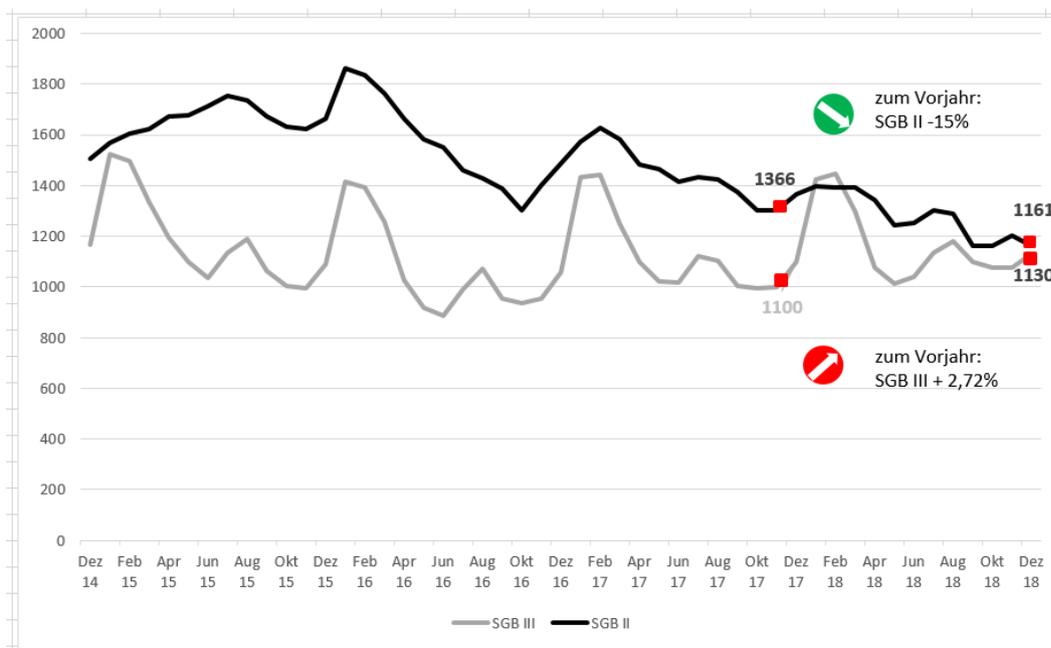
Die Beschäftigungsstruktur der Arbeitnehmer ist gekennzeichnet durch eine starke Pendlerbewegung - vornehmlich in die Räume Köln/Bonn und Koblenz.

Die aktuelle Pendlerstatistik vom 30.06.2018 weist für den Landkreis Ahrweiler 23.885 (+463) Auspendler und 10.232 (+398) Einpendler aus. Die Mobilität der Arbeitnehmer im Landkreis Ahrweiler hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung.



Die Arbeitslosenquote gesamt lag im Dezember 2018 bei 3,3 %*. Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % (-111) zurückgegangen (Dezember 2018 – 2.291 Personen, Dezember 2017 – 2.402 Personen).

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen



Von den 2.291 Arbeitslosen im Dezember 2018 waren 1.161 (50,7%) aus dem Rechtskreis des SGB II. Männer sind im Rechtskreis des SGB II von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Frauen. 55,3 % aller Arbeitslosen im SGB II sind männlichen Geschlechts, 28,4 % sind 50 Jahre oder älter, 35,7 % sind länger als ein Jahr arbeitslos, 38,8 % sind Ausländer, 8,6 % sind Jugendliche unter 25 Jahren und 4,2 % sind Schwerbehinderte (Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2018).

Die Arbeitslosigkeit kann mit einer SGB II-Arbeitslosenquote von 1,7 % weiterhin als vergleichsweise gering bezeichnet werden. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden (2017 – 572 LZA, 2018 – 415 LZA). Die Gründe hierfür liegen in der hohen Aktivierung und intensiven Vermittlungsarbeit im Rahmen der BIKA-Projekte.

Die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Verringerung des Langzeitleistungsbezugs ist auch in 2019 ein vorrangiges Ziel.

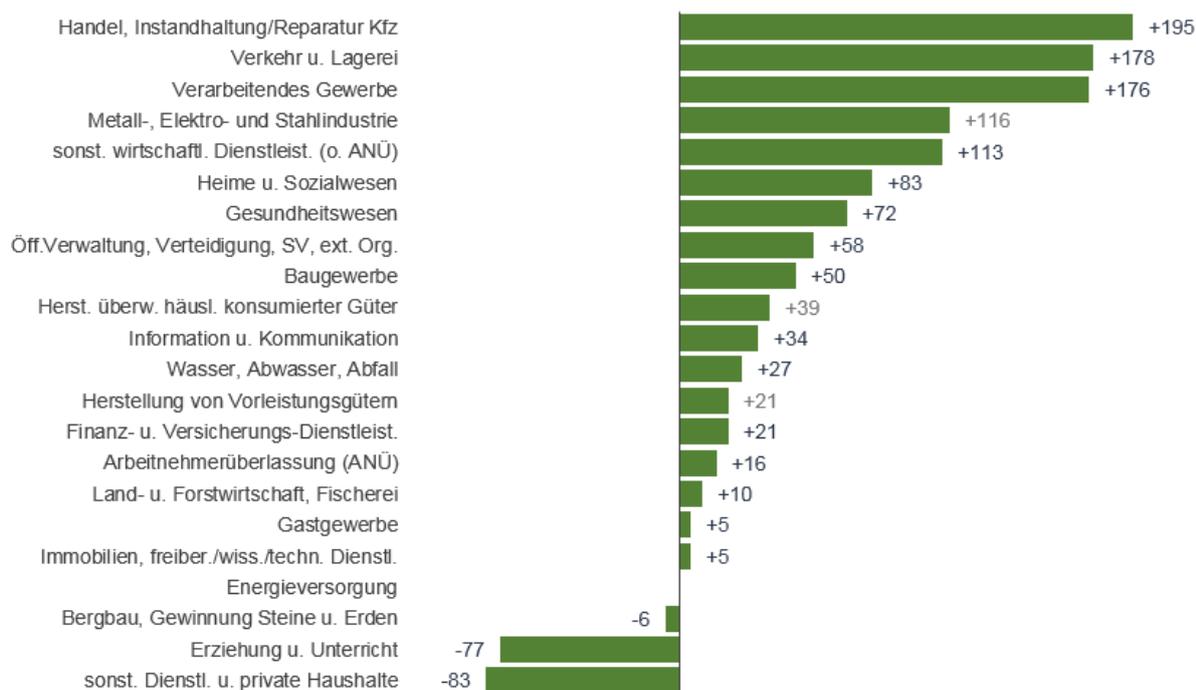
Im Landkreis Ahrweiler hat die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber auch in 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Seit Jahresbeginn sind 2.586 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Rückgang von 252 Stellen oder 8,9%.

Für 2019 wird von einer stabilen Beschäftigungslage ausgegangen. Chancen bestehen im Bereich Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, im Lagerei- und Transportwesen, dem Gesundheitswesen und dazu abgestuft in den Branchen Bauwesen, Sozialwesen, Heime sowie im Bereich Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe bietet im Bereich des Jobcenter Ahrweiler auch weiterhin gute Beschäftigungschancen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewerber bereit und in der Lage sind, sich auf die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Arbeitszeit einzustellen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
Ende Juni 2018

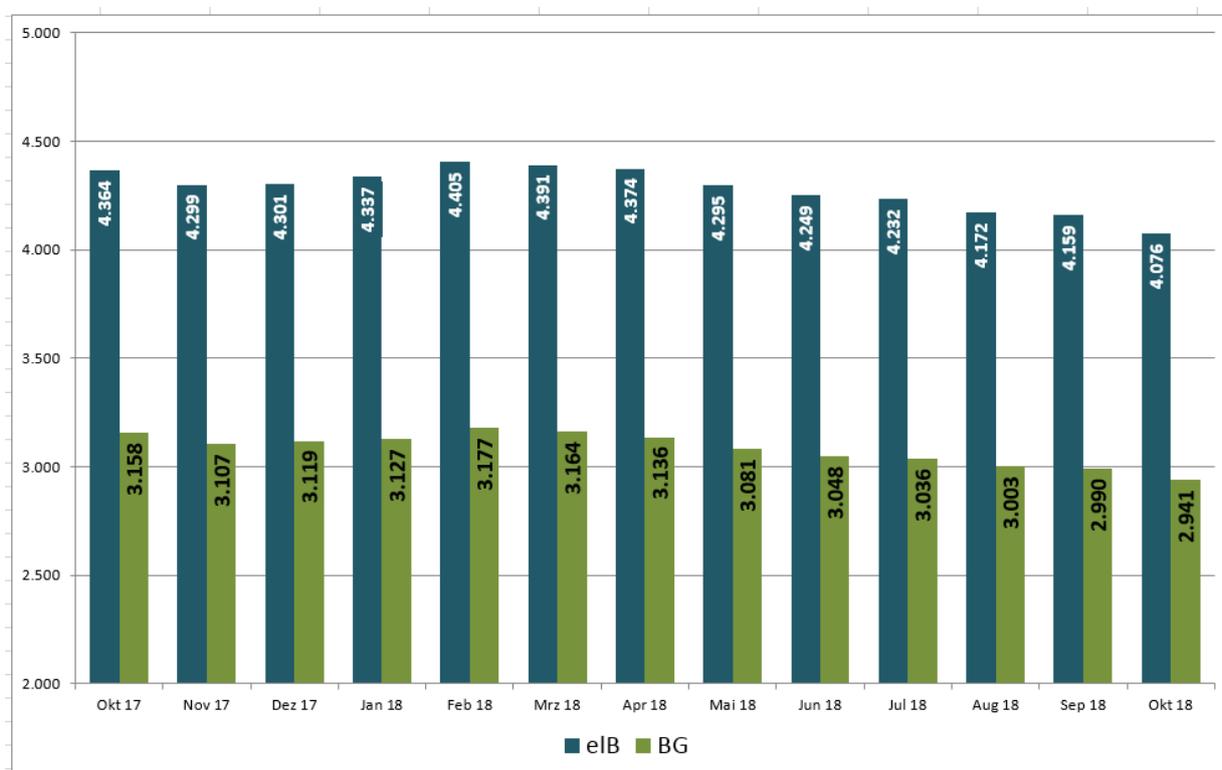


Der Arbeitsmarkt im Landkreis Ahrweiler ist fast ausschließlich geprägt von klein- und mittelständischen Unternehmen. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ist das Arbeitsmarktbarometer im Dezember leicht gefallen, verharrt aber dennoch auf sehr hohem Niveau, so dass auch für 2019 eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zu erwarten ist.

Die strategischen Schwerpunkte im gemeinsamen Arbeitgeberservice konzentrieren sich 2019

- auf die aktive Akquisition von Stellenangeboten anhand des vorhandenen Bewerberpotentials – bewerberorientierte Vermittlung,
- auf die aktive Bewerbung von Bereichen mit Bewerberüberhang und Arbeitgebern/Branchen mit Beschäftigungschancen,
- auf die frühzeitige Einbeziehung der Bewerber in den Vermittlungsprozess,
- auf eine hohe Passgenauigkeit der Vermittlungsvorschläge für Arbeitsstellen und die intensive Einbindung der Arbeitgebervermittler in die Entscheidungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere dann, wenn die Anforderungen der AG nicht vollumfänglich erfüllt werden,
- auf die intensive Nutzung der Arbeitgeberkontakte für Branchen-, Stellen-, und Bewerbungstage,

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Oktober 2017 noch bei 3.158 und ist bis Oktober 2018 um 217 auf 2.941 Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum fiel die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) von 4.364 auf 4.076 (-288) Personen.



2.3. Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Viele Bedarfsgemeinschaften sind bereits längerfristig auf die Grundsicherung angewiesen. Es gibt einen beträchtlichen Kern an teils verfestigtem Langzeitbezug, teils an wiederholter Bedürftigkeit mit langen Bezugszeiten. Bei den Personen im Rechtskreis des SGB II handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Unterschiede bestehen im Hinblick auf das Alter (zwischen 15 und 65 Jahren), die persönlichen Voraussetzungen, soziale Hintergründe, die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die beruflichen Erfahrungen. Unterschiedliche Lebensläufe und Berufsbiographien sowie ungünstige Bedingungen am Arbeitsmarkt bringen Menschen in die Situation, den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten zu können. 1.001 Bedarfsgemeinschaften sind neben ihrem Erwerbseinkommen ergänzend auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 24,55 % aller Bedarfsgemeinschaften. Hierin spiegelt sich das gegenüber dem Landes- und Bundesschnitt vergleichbar geringere Lohnniveau im Landkreis Ahrweiler.

Die Bedarfsgemeinschaften waren im September 2018* wie folgt strukturiert:

■ mit 1 Person	1.609 BG	53,8%
■ mit 2 Personen	528 BG	17,7%
■ mit 3 Personen	326 BG	10,9%
■ mit 4 Personen	243 BG	8,2%
■ mit 5 und mehr Personen	284 BG	9,4%

* Daten liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor.

Menschen, die gesellschaftlich gut integriert sind, gehören ebenso zu dem durch das Jobcenter betreuten Personenkreis, wie Menschen mit erheblichen sozialen Schwierigkeiten – wie z. B. Haftentlassene, Personen in Strafverfahren, Wohnungslose oder Frauen mit Kindern im Frauenhaus.

Auch im Geschäftsjahr 2019 stellt uns die Betreuung und Integration von Flüchtlingen mit ihren Familien vor eine große Herausforderung. Eine ausreichende Sprachkompetenz ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und das Erwerbsleben. Die Sprachkompetenz kann durch berufsbezogene Sprachförderungen erweitert werden. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse wird frühzeitig initiiert werden.

Große Unterschiede bestehen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung. Das Fehlen von Schul- und/oder Berufsabschlüssen ist häufig festzustellen, auch Analphabeten finden sich im betreuten Personenkreis. Soweit eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde, sind die erworbenen Qualifikationen zum Teil nicht mehr aktuell. Ein großer Teil der Hilfeempfänger verfügt zudem entweder über keine berufliche Erfahrungen oder nur über sehr begrenzte aus einzelnen, kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Akademisch gebildeten Menschen, denen seit Beendigung ihres Studiums der berufliche Einstieg nicht gelungen ist, sowie jungen Menschen direkt nach Ende ihrer Ausbildung erschwert das Fehlen beruflicher Erfahrung die Arbeitsaufnahme.

Aber auch berufliche Qualifikationen und langjährige Berufserfahrung sind inzwischen keine ausreichenden Voraussetzungen für die Erlangung eines Arbeitsplatzes.

Ein reduziertes Selbstwertgefühl richtet den Blick der Betroffenen zunehmend auf die persönlichen Einschränkungen und Hemmnisse, die zur Erfolglosigkeit bei der Arbeitssuche führen. Zunehmend ausgeblendet werden die im normalen Lebensalltag erworbenen Fähigkeiten und Interessen. Äußere Belastungsfaktoren, aber auch die Selbsteinschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben Einfluss auf die Motivation und den Grad der Aktivitäten bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitssuche. Wie aktiv eine Person sich selbst um Arbeit bemüht, ob sie ggf. Unterstützung anfordert oder ob sie mit der aktiven Suche überfordert ist, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Manche Menschen zeigen eine hohe Anpassungs- und Kompromissbereitschaft bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, andere sind schwerer zu aktivieren und haben einen höheren Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit sind Stressfaktoren. Sie können von der Auflösung von Alltagsstrukturen und der Gefährdung sozialer Zusammenhänge über gesundheitliche Einschränkungen bis hin zu psychischen Erkrankungen und Verwahrlosung reichen. In der öffentlichen Wahrnehmung hingegen werden diese Folgen von Arbeitslosigkeit häufig den Betroffenen zugeschrieben („sich in der Situation öffentlicher Alimentierung einrichten“, „keine Lust zu arbeiten“ ...).

Auch wenn für den Bezug von Arbeitslosengeld II eine Erwerbsfähigkeit für mindestens eine dreistündige Beschäftigung als Voraussetzung gilt, sind dennoch nicht alle Hilfeempfängerinnen und -empfänger im erforderlichen Maße einsatzfähig. Dies gilt insbesondere für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Behinderungen oder Suchterkrankungen. Durch die individuellen Biographien ergeben sich häufig vielschichtige Problemlagen, die nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, sondern erst nach einer länger andauernden Prozessbegleitung deutlich werden.

Die unterschiedlichen Ausprägungen des Unterstützungsbedarfs werden in sogenannten Handlungsbedarfen abgebildet. Sie sind Bestandteil des „rechtskreisübergreifenden, arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept“ (4-Phasen-Modell). Sämtliche Arbeitsschritte - von der Erstellung des Kundenprofils über die beraterische und vermittlerische Begleitung bis zur Arbeitsmarktintegration - werden systematisch operationalisiert. Grundlage für die Bestandsanalyse und die damit verbundenen Aktivitäten bildet die nach dem 4-Phasen-Modell vergebene Integrationsprognose.

Integrationsprognosen werden anhand eines gemeinsam festgelegten Zielberufs und der hieraus resultierenden Handlungsbedarfe festgelegt. Handlungsbedarfe orientieren sich an Potentialen des Kunden, die bearbeitet werden müssen. Sie werden in sogenannten Schlüsselgruppen in den Themenfeldern Qualifikation; Leistungsfähigkeit sowie Motivation und Rahmenbedingungen zusammengefasst.

Die nähere Betrachtung der Kundenstruktur des Jobcenters Ahrweiler zeigt, dass lediglich 5 % der Kunden als marktnah eingestuft worden sind.

Bei mehr als der Hälfte der Kunden handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in marktfernen Kundensegmenten und eine Integration innerhalb von Jahresfrist ist nicht zu erwarten. Hier muss die Nähe zum ersten Arbeitsmarkt durch soziale und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen Schritt für Schritt hergestellt werden.

10,1 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in den Arbeitsmarkt integriert, das Einkommen reicht jedoch nicht aus, um den Lebensunterhalt existenzsichernd zu bestreiten. Bei 24,2 % liegen persönliche oder familiäre Bindungen vor (z. B. Betreuung von Angehörigen, Schulbesuch), die eine Erwerbstätigkeit aktuell nicht zulassen. In diesen Fällen ist die Erstellung einer Integrationsprognose nicht erforderlich.

Integrationsprognose	Anzahl	%
marktnah	205	5,0%
Nicht marktnah	1981	48,6%
Integriert, aber hilfebedürftig	410	10,1%
Zuordnung nicht erforderlich	986	24,2%
Sonstige/noch nicht festgelegt	494	12,1%
Summe	4178	100%

Quelle: Controllingsysteme der BA, Stand 10/2018)

2.4. Finanzausstattung

Nach der Zuteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat der Eingliederungstitel des Jobcenter Ahrweiler für 2019 ein Finanzvolumen von 4.706.695 €. Zusätzlich werden ca. 5.500 € aus Rück-einnahmen des Forderungseinzuges zur Verfügung stehen.

Das zugewiesene Verwaltungsbudget (Bund) beträgt 5.404.575 €.

Der kommunale Finanzierungsanteil für das laufende Jahr (KFA) an den Verwaltungskosten beträgt 985.000 €. Sonstige Einnahmen – insbesondere aus der Beteiligung am ESF-Bundesprojekt für Langzeitarbeitslose – stehen in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Eine Umschichtung vom Eingliederungsbudget zum Verwaltungsbudget zur Erfüllung der gesetzlichen Betreuungsschlüssel ist 2019 erforderlich und wird 309.000 € betragen.

Integrationsbudget 2019	
Eingliederungstitel nach EingIMV	4.706.695 €
Einnahmen aus dem Forderungseinzug	+ 5.500 €
<u>Umschichtung Verwaltungsbudget</u>	<u>- 309.000 €</u>
verfügbares Integrationsbudget	4.403.195 €

Ergänzend zu dem Budget nach der Eingliederungsmittelverordnung werden durch das Jobcenter Ahrweiler Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Rheinland-Pfalz projektbezogen eingesetzt. Das eingesetzte Finanzvolumen des ESF und des Landes beträgt 355.425 €.

3. Ziele 2019

3.1. Geschäftspolitische Ziele

Durch den Vorstandsbrief „Planung und Steuerung 2019 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung“ wurden folgende operative Handlungsfelder definiert:

- Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf
- Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Der Planungsprozess basiert auf dem abgestimmten Grundlagenpapier des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II und dem „Gemeinsamen Planungsdokument für die Zielsteuerung 2019 im SGB II“.

Das Jobcenter Ahrweiler hat sich am Zielplanungsprozess beteiligt und die Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ geplant.

Der Planung für 2019 liegen die Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zugrunde wonach die Wirtschaft ihren moderaten Aufschwung fortsetzt, so dass auch der Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit für das kommende Geschäftsjahr 2019 anhalten wird.

3.2. Ziele des Jobcenter Ahrweiler

Ziele 2019	Ist-Werte 2018	Zielwerte 2019
Senkung der passiven Leistungen	Kein Zielwert definiert	
Integrationen gesamt	29,9% Integrationsquote	29,1 % Integrationsquote (absolut)
Integrationen ohne Flüchtlinge	29,8% Integrationsquote	27,8 % Integrationsquote (absolut)
Integrationen Flüchtlinge	30,2% Integrationsquote	32,1 %
Vermeidung Langzeitbezug (> 24 Monate) mit Flüchtlingen	2.455 LZB	Max. 2,440 LZB
Kundenzufriedenheit	Kein Zielwert definiert	
Prozessqualität		100 % Index

3.2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum.

Hierzu zählen:

- Arbeitslosengeld II (ohne Sozialversicherungsbeiträge)
- Sozialgeld

Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Für die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wurde kein Zielwert vereinbart, so dass dieser Indikator nicht Gegenstand der Planung war. Die Steuerung erfolgt über ein qualitatives Monitoring im Rahmen der Zielnachhaltung.

Zur Zielerreichung werden folgende Strategien berücksichtigt:

- Neukundenprozess mit einer sofortigen 2-monatigen Aktivierung nach dem Work-First-Ansatz
- Erhöhung des anrechenbaren Einkommens
- Ansatz eines Unterhaltssachbearbeiters
- Bewerberorientierte Stellenakquise durch den gemeinsamen AGS
- Durchführung von Außendiensten zur Vermeidung von Missbrauch
- Wegfall des Leistungsanspruches bei ungenehmigter Ortsabwesenheit
- Regelmäßige Bestandsaktivierung im Rahmen des Kontaktdichtekonzeptes
- Analyse der operativen Datensätze zur Identifizierung möglicher Handlungsansätze
- Datenqualitätsmanagement
- Intensive Zusammenarbeit der Bereiche Leistung und Markt & Integration
- Nutzung von beschäftigungsbegleitenden Leistungen (z. B. Eingliederungszuschuss,) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Nutzung der neunten Fördermöglichkeiten durch das Teilhabechancengesetz
- Prüfung vorrangiger Ansprüche (z. B. Kinderzuschlag, Wohngeld oder Rentenansprüche)

3.2.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2)

Ziel ist es die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern. Die Zielerreichung wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Integration von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, vor allem ohne Flucht/Asyl, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Aufgrund der guten Konjunktur der letzten Jahre, verbunden mit einer sehr guten Arbeitsmarktlage, konnten zahlreiche Kunden (auch LZB) wieder am Arbeitsmarkt integriert werden. Die in unserer Betreuung befindlichen Kunden weisen zu einem sehr großen Teil massive multiple Vermittlungshemmnisse auf. Lediglich 5 % unserer Kunden können als marktnah bezeichnet werden. Um die verbleibenden Kunden (95%) an den Arbeitsmarkt heranzuführen sind enorme Anstrengungen und Förderketten notwendig.

Instrumente für die Mitarbeiter im Bereich Markt & Integration sind insofern:

- die schnelle, bestmögliche und dauerhafte Integration in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit,
- der schnelle Einsatz von Instrumenten zum Ausgleich von Defiziten, die diese Integration behindern
- ein konsequentes Maßnahmenmanagement
- Anwendung innovativer Handlungsansätze wie die multidisziplinäre Fallberatung
- Ausnutzung der neuen Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz
- die Sanktionierung von fehlender Verfügbarkeit und Arbeitsunwilligkeit.

3.2.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3)

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen Schwerpunkt in der Steuerung der Integrationsarbeit dar. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs kommt erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Für 2019 wird erwartet, dass sich der Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Langzeitbezug gegenüber den starken Zuwächsen in den Vorjahren nun wieder leicht verringert. Der Grund hierzu liegt darin, dass in den letzten beiden Jahren der Zugang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder rückläufig ist. Dies trifft insbesondere auch auf den Bereich Flucht/Asyl zu.

Der fachliche Standard, dass kein Arbeitsloser 24 Monate ohne Aktivierung sein soll, dient gleichfalls dem Ziel den Langzeitbezug zu vermeiden. Insbesondere den Personenkreisen der „gering Aktivierten“ und

der „Eingerichteten“ sollen daher konkrete Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angeboten und eine Teilnahme konsequent eingefordert werden. Die höchste Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher * (Stand 12/2017) im Vergleichstyp der Jobcenter und in Rheinland-Pfalz belegt, dass dieses Ziel bereits in der Vergangenheit konsequent verfolgt wurde.

Zur Erreichung dieses Ziels greifen zwei Strategien:

- Vermeidung des Zugangs in den Langzeitbezug
- Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Neben dem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang die beraterische Kompetenz der Integrationsfachkräfte von besonderer Bedeutung, denn hier gilt es auch, im individuellen Fall Alternativen zum SGB II-Bezug zu erschließen (Rentenberatung, Begutachtung der Erwerbsfähigkeit unter Einschaltung der Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit und des Gesundheitsamtes).

Langzeitarbeitslose, insbesondere ältere, sind besonders oft von psychischen Erkrankungen betroffen. Bisherige Erfahrungen belegen den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe. Psychische Erkrankungen stellen außerdem ein Vermittlungshemmnis dar, das bei entsprechender Intervention verringert oder beseitigt werden kann. Um diesem Kundenkreis gerecht zu werden, wird die multidisziplinäre Fallanalyse eingeführt. Zur diagnostischen Abklärung stehen ein erfahrenes multiprofessionelles Team aus Ärzten und Psychologen aus verschiedenen gesundheits- und leistungsbeurteilungsrelevanten Fachrichtungen (z.B. Arbeitsmediziner, psychiatrische Institutsambulanzen, Arbeitspsychologen, Rehabilitationspsychologen usw.) zur Verfügung. In diesen Konferenzen können umfassende Fragen zur individuellen leistungs- oder funktionsbezogenen Kundeneinschätzung zielorientiert geklärt werden. Auf diese Weise kann eine vertiefte und weiterreichende Differenzierung der Kundeneinschätzung des Jobcenters erreicht werden

Ein hoher Anteil der Langleistungsbezieher weist komplexe gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, die es der Vermittlungskraft schwierig macht, eine geeignete und vom Markt gefragte Beschäftigungsmöglichkeit zu erschließen. Um auch die Potentiale dieser Kundengruppe zu erschließen, wird auch im kommenden Jahr die erfolgreiche Maßnahme zur Arbeitsmarktdiagnostik, „DIA-AM“. Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen einer Arbeitsmarktdiagnostik reelle Beschäftigungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten. Im Anschluss erfolgt im Rahmen einer Arbeitserprobung die Feststellung der tatsächlichen Praxiseignung des gewählten Tätigkeitfeldes.

Die kofinanzierten ESF-Landesprogramme 2019 dienen im Schwerpunkt ebenfalls dem Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. So steht auch in diesem Jahr ein BG-Coaching zur Verfügung, dass durch eine intensive, aufsuchende Betreuung, die Mitglieder einer BG näher an den Arbeitsmarkt heranführen soll.

Das Jobcenter Ahrweiler hat seit 2015 erfolgreich am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilgenommen. Diese erfolgreiche Arbeit wurde mit dem kreisspezifischen Projekt „Integrationslotse“ modifiziert fortgesetzt. Eine frühzeitige Aktivierung bereits vor Eintritt in den Langzeitbezug durch die Teilnahme am Programm „Netzwerk-ABC“ soll die positiven Effekte verstärken und auf eine frühzeitige Beendigung des Leistungsbezuges hinwirken. Diese beiden Projekte wurden bereits 2018 zum Projekt „BIKA“ (Bewerberorientierte Integrationsarbeit im Kreis Ahrweiler) zusammengeführt. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre wird in 2019 zusätzlich durch die Leistungen nach dem Teilnahmehangengesetz (§ 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt") unterstützt.

3.2.4. Ergebnisqualität Kundenzufriedenheit

Die Qualität der Dienstleistung ist entscheidend für die Zufriedenheit unserer Kunden. Kundenbefragungen sind ein zuverlässiges Instrument, um die Kundenzufriedenheit zu messen. Sie liefern wertvolle Hinweise über Optimierungspotenziale. Ein positives Feedback stärkt darüber hinaus die Motivation der Mitarbeiter.

Im Jahr 2019 wird je Halbjahr eine Kundenbefragung durch das Zentrum für Kundenbefragung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, deren Ergebnisse über den Index aus Kundenzufriedenheit in Schulnotensystematik abgebildet werden.

Die Befragung erfolgt zu den Bereichen

- Beratung und Vermittlung
- Geldleistungen
- Mitarbeiter
- Rahmenbedingungen

Auf eine Zieldefinition wurde verzichtet. Die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt im Wege eines Monitorings.

3.2.5. Prozessqualität

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse wird im Jobcenter Ahrweiler der Index aus Prozessqualität herangezogen. Die Prozessqualität umfasst die operativen Mindeststandards

- Bearbeitungsdauer
- Erstberatung Ü25
- Erstberatung U25
- Angebot U25
- Eingliederungsvereinbarungen im Bestand

Die Ergebnisse fließen in den Qualitätsindex des Jobcenters Ahrweiler ein.

3.3. Zielgruppen des Arbeitsmarktes

3.3.1. Jugendliche unter 25 Jahren

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat im Jobcenter Ahrweiler auch in 2019 einen hohen Stellenwert. In intensiver Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit erfolgt die frühzeitige Aktivierung von Jugendlichen, die noch zur Schule gehen. Die besondere Bedeutung einer abgeschlossenen Ausbildung für die berufliche Zukunftsperspektive wird den Jugendlichen und deren Eltern frühzeitig vermittelt.

Berufsberatung und Berufsorientierung für die Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II sind weiterhin Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III. Um den Prozess der Berufswahl und die Realisierung ganzheitlich zu gestalten, wurde die Ausbildungsvermittlung auf die Agentur für Arbeit rückübertragen. Zwischen den Berufsberatern und den persönlichen Ansprechpartnern findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

In der Kooperationsvereinbarung vom 27.11.2014 wurde mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt des Kreises die Zusammenarbeit der Partner bei der Betreuung der Jugendlichen abgestimmt.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein frühzeitiger und enger Kontakt zu den Jugendlichen erforderlich. Die Neukunden im Bereich U25 erhalten gleichzeitig mit der Antragstellung ein Erstgespräch, indem ein Profiling erfolgt. Der Beratung im Erstgespräch schließt sich ein passgenaues Sofortangebot in Form von Vermittlungsvorschlägen für Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen an. Ist dies nicht möglich, erfolgt in der Regel das Angebot für eine Integrationsmaßnahme.

Folgegespräche finden mindestens einmal im Monat statt. Der Jugendliche wird auf seinem weiteren Weg eng begleitet und unterstützt. Dabei sollen Defizite erkannt und abgebaut, sowie Stärken und Kompetenzen entdeckt und zielführend gefördert werden. Die jugendspezifischen Maßnahmen „Individuelle Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch intensive Einzelbetreuung – U25“, „Fit für den Job“ und „Fit für den Job – Flüchtlinge“ beinhalten eine intensive sozialpädagogische Betreuung.

Neben den allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten steht 2019 folgendes jugendspezifisches Angebot zur Verfügung:

- Individuelle Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch intensive Einzelbetreuung, insbesondere für Jugendliche (geplant 40 Förderungen)

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – 4 Plätze in kooperativen Maßnahmen
- Einstiegsqualifizierung (EQ) – 25 Plätze
- Ausbildungsbegleitende Hilfen – 10 Plätze
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) - 20 Plätze
 - darunter 10 zum Erwerb der Berufsreife
 - darunter 10 zur Vorbereitung auf eine Ausbildung
- Jobcoaching
- Beteiligung am Projekt des SGB III „Ausbildungs- und Berufseinstieg Plus“ durch Einkauf der Ausbildungsvermittlung
- Nutzung von berufsbegleitenden Maßnahmen (bvB) des SGB
- Beteiligung an der Maßnahme „Assistierte Ausbildung“ (AsA) – 10 Plätze
- Kooperation mit H.O.T -Smartsup
- flankierende Maßnahmen - Kofinanzierung durch das Land
 - Fit für den Job – 16 Plätze
Berufsorientierende Maßnahme mit Langzeitpraktika mit dem Ziel der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme
 - JETI – 16 Plätze
Berufsorientierende Maßnahme mit Langzeitpraktika mit dem Ziel der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme für Flüchtlinge

Details zur Integration sind im [Jugendstrategieprogramm 2019](#) geregelt.

3.3.2. Langzeitleistungsbezieher

Zurzeit sind 2.451 * (Jahresdurchschnittswert, Stand 12/ 2018) Kunden als Langzeitleistungsbezieher im Jobcenter Ahrweiler gemeldet. Es handelt sich um Kunden, die im Zeitraum von 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung erhalten haben.

Langzeitleistungsbezieher sollen aktiviert und ihre Integrationschancen erhöht werden.

Folgende spezifischen Projekte stehen für die Kundengruppe zur Verfügung:

- Erschließung von Langzeitleistungsbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt im Rahmen der Maßnahme „Arbeitsmarktdiagnostik“
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Bedarfsgemeinschaftscoaching
- Perspektiven eröffnen für Langzeitleistungsbezieher in Ahrweiler (PERLA)
- AViBA-Trainingsmaßnahmen mit Nettocharakter zur Aktivierung mit anschließendem Praktikum
- Projekt „Integrationslotse“ mit zwei Integrationslotsen
- Projekt Netzwerk-ABC mit zwei Vermittlern und angeschlossenen Vermittlungszentren
- „Integrationscoaching mit persönlichem Zeitbudget“ (IPZ) und „Entwicklungscoaching mit persönlichem Zeitbudget“ (EPZ) als AVGS-Gutscheinmaßnahmen
- Gutscheinmaßnahme „Prekäre Beschäftigungen“
- Vermittlungszentrum

Die Projekte für Langzeitleistungsbezieher beinhalten jeweils eine engmaschige und intensive sozialpädagogische Betreuung.

Sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch der Bund haben jeweils in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds Sonderprogramme zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug aufgelegt. Das Jobcenter Ahrweiler nutzt intensiv die sich bietenden Optionen, um von den Programmen zu partizipieren.

3.3.3. Frauen insbesondere Alleinerziehende

Die Beschäftigung von Frauen hat zwar in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – trotzdem partizipieren deutlich weniger Frauen als Männer am Erwerbsleben, weil sich die Beschäftigung von Frauen vielfach auf Teilzeitstellen konzentriert. Teilzeitarbeit bringt Nachteile im Einkommen, in der Karriere und in der sozialen Sicherung. Frauen - seltener auch Männer - weisen nach Betreuungszeiten oft Vermittlungshemmnisse auf:

- Keine oder unzureichende berufliche Qualifikation
- Fehlende oder geringe Berufspraxis
- Arbeitsmarktferne
- Eingeschränkte Arbeitszeiten

Es muss eine Anpassung an die Berufswelt geleistet werden und dieser Prozess ist häufig mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden.

Insbesondere die Integration von Alleinerziehenden stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Integrationsquote der Alleinerziehenden 25,1% und liegt somit über den Werten des Bundes (23,1%)* (Stand 12/2017)

Im Dezember 2018 waren 443 Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Ahrweiler gemeldet, davon waren 124 arbeitslos. In diesem Zusammenhang spielen adäquate Betreuungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle.

Die im § 16 SGB II aufgeführten Leistungen schließen auch die Möglichkeit ein, Leistungen für die Betreuung minderjähriger Kinder zu erbringen. Bereits während der Familienphase soll – soweit möglich – mit begleitenden Angeboten der Beratung und Qualifizierung der Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereitet werden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bezieht insbesondere die Zielgruppe der Alleinerziehenden bei ihrer Arbeit mit ein. Sie bietet offene Sprechstunden an, organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen für Frauen, zum Beispiel mit den Themen Bewerbungsgestaltung nach der Familienphase, Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Hierzu werden auch Netzwerkpartner eingeladen (Jugendamt, Kammern, Arbeitgeber). Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice spezielle Bewerbertage für Frauen organisiert.

Die Kontakt- und Koordinierungsstelle für Alleinerziehende führt das Ergebnis des Bundesprojekts „Integratives Netzwerk für nachhaltige Unterstützung Alleinerziehender“ (INA), bei dem die BCA des Jobcenters Ahrweiler aktiv mit eingebunden war, fort. Alleinerziehende erhalten hier umfassende Informationen zu Hilfsangeboten.

3.3.4. Geringqualifizierte

64,7 % (JDW, Stand 12/2017) der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II des Jobcenters Ahrweiler haben keine abgeschlossene Ausbildung. Zudem können viele Kunden aufgrund der langen Arbeitslosigkeit, keine verwertbaren Kenntnisse für die Arbeitsplatzsuche vorweisen. Das Profiling zeigt, dass bei vielen Kunden ein Handlungsbedarf im Bereich Qualifikation besteht.

In der Weiterbildung geringqualifizierter Menschen und der Sicherung des Fachkräftebedarfs sieht das Jobcenter Ahrweiler eine besondere Verantwortung. Es ist erklärtes Ziel, Qualifizierungspotentiale und -bedarfe frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten. Die Initiative der letzten Jahre zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wird 2019 fortgesetzt. Gemeinsam mit den Mitarbeitern aus dem Rechtskreis des SGB III erfolgte für die Region eine Bildungszielplanung.

Das Projekt „Zukunftsstarter“, was sich an die Altersgruppe der 25 – 35-Jährigen richtet, steht in 2019 im Fokus der Beratungsarbeit mit dem Ziel einer abschlussorientierten Teilqualifizierung, Umschulung oder Ausbildung. Ebenfalls ein Schwerpunkt liegt in den Berufsfeldern für soziale Berufe (Erzieher/innen und Altenpfleger/innen).

Kunden, die an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, werden im Anschluss daran intensiv bei der Stellensuche unterstützt und im Rahmen des „Absolventenmanagements“ begleitet, um die Erfolge zu sichern.

4. Leistungen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Für das Jobcenter Ahrweiler hat auch 2019 die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und Ausbildung hohe Priorität.

Dazu ist zunächst die Klärung der Leistungsfähigkeit sowie ein umfangreiches Profiling Voraussetzung. Sollten in diesem Zusammenhang Vermittlungshemmnisse beruflicher und/oder persönlicher Art bekannt oder identifiziert werden, sind die erforderlichen Maßnahmen durch die Integrationsfachkraft mit dem Kunden im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung zu erörtern und in der Folge umzusetzen.

4.1. Gesetzliche Weisungen

Die Regelungen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) sind nach § 16 Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) entsprechend anzuwenden. Ergänzt wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium durch weitere spezielle Regelungen im SGB II.

4.2. Ermessenlenkende Weisungen

Im Hinblick auf die gesetzliche Forderung des § 71 b SGB IV sind die Haushaltsmittel so zu bewirtschaften, dass eine Bewilligung aller Leistungen ganzjährig gewährleistet werden kann. Es ist deshalb zur sachgerechten Verteilung der Fördermittel erforderlich, Ermessen steuernde Regelungen unter Beachtung der regionalen und überregionalen Ziele zu definieren. Neben der kontinuierlichen Mittelbereitstellung dienen die ermessenlenkenden Weisungen aber auch zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung und zur Gewährleistung eines effektiven und effizienten Mitteleinsatzes.

4.3. Vermittlungsbudget § 44 SGB III

Aus dem Vermittlungsbudget können alle diejenigen Leistungen erbracht werden, die für eine berufliche Eingliederung bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig sind. Jedes Jobcenter hat einen angemessenen Anteil der Mittel aus seinem Eingliederungstitel für die Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) bereitzustellen.

Die Förderung aus dem VB ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für eine flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von im Einzelfall notwendigen Hilfestellungen. Über den Umfang der zu erbringenden Leistungen entscheiden die Integrationskräfte vor Ort.

Das Jobcenter Ahrweiler plant für 2019 insgesamt mit einem Finanzvolumen von 85.000 €.

4.4. Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz

Kernelemente des Teilhabechancengesetzes ist die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wird mit dem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, wird ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 100 Prozent zum Tariflohn gezahlt; in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren. Um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren, werden Teilnehmende und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen unterstützt und betreut ("Coaching"), wenn erforderlich für die gesamte Dauer.

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen jedoch auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Dazu wurde mit dem neuen § 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt für 24 Monate unterstützt. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr mit der Hälfte des regelmäßig gezahlten

Arbeitsentgelts. Flankierend zum Lohnkostenzuschuss erfolgt eine beschäftigungsbegleitende Betreuung ("Coaching").

In Kombination mit der Bewerberorientierten Vermittlung, dem Gesamtprojekt BIKA werden für 2019 insgesamt 48 Fälle mit einem Mittelbedarf von 390.000 € geplant.

4.5. Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG)

Nach § 45 SGB III können zur Unterstützung der Integration so genannte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert werden. Ziele und Inhalte solcher Maßnahmen können

- die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder
- die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

sein.

Die betriebsnahe Durchführung solcher Maßnahmen, bei einem (potenziellen) Arbeitgeber, hat dabei für das Jobcenter Ahrweiler Vorrang, da sich hieraus gute Integrationschancen ergeben. Für 2019 sind 245 Fälle geplant.

4.6. Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Träger (MAT)

Neben den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber besteht die Möglichkeit im Rahmen der Vergabe, Bildungsträger mit der Durchführung zu beauftragen. Darüber hinaus besteht die Option einer Förderung im Rahmen eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins, wenn ein entsprechendes Bildungs- und Dienstleistungsangebot verfügbar ist.

Mit dem Instrumentarium nach § 45 SGB III ist es dem Jobcenter Ahrweiler möglich, auf die vielfältigen Bedarfslagen der Kunden, wie sie bei der Kundenanalyse dargestellt wurden, zu reagieren.

In der Finanz- und Maßnahmeplanung für das Jahr 2019 sind für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt, also sowohl für MAG und MAT, mit 1.304 Förderfällen und einem Mittelvolumen von rund 2.577.059 € vorgesehen.

Übersicht zu den Maßnahmen bei einem Träger (MAT)

Schulungsorte	Titel - Beschreibung
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Fit für den Job – für Jugendliche Maßnahme zur beruflichen Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung mit Berufsorientierung
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Maßnahme für Jugendliche (JuAHR, ab 2. Halbjahr) Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit sozialpädagogischer Betreuung mit dem Ziel, durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen Integrationsfortschritte zu erzielen und in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden
Andernach	Qualifizierende Vorbereitung zur Alten- und Krankenpflegehilfeausbildung Qualifizierung in Kooperation mit den Jobcentern Koblenz und Mayen-Koblenz
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig	Integrationscoaching mit individuellem Zeitbudget Individuelle Maßnahme zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Insgesamt stehen je nach Bedarfslage 104 Stunden in einem Zeitraum von 26 Wochen zur Verfügung. Es handelt sich um passgenaue Hilfeangebote zur Überwindung von persönlichen Engpässen, Vermittlungsunterstützende Hilfen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Vermittlung neuer Kompetenzen zur Bewältigung schwieriger Arbeits- und Lebenssituationen

Bad Neuenahr-Ahrweiler	DIA-AM Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit mit anschließender Arbeitserprobung für Menschen mit massiven gesundheitlichen Einschränkungen und unklarer Beschäftigungsmöglichkeiten
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Adenau	Bewerbungszentrum Ausbildungs- und Arbeitsuchende im Leistungsbezug von Alg II mit Gutschein. Ziel der Maßnahme ist die wirksame individuelle Unterstützung der Kunden durch umfassende Information und professionelles Training im Bewerberverfahren. Die Kunden werden gefördert, beraten und das individuelle Bewerberverhalten optimiert
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Adenau	Aktivierung, Praktikum und Coaching Die Maßnahme richtet sich an Ausbildungssuchende, Arbeitssuchende und Arbeitslose aller Altersgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Leistungsbezug SGB II. Sie dient der Aktivierung durch Coaching, Training, Beratung, sozialpädagogische Intervention und betrieblicher Trainingsmaßnahme
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Adenau	Kompetenztraining – Coaching – Gruppe Ausbildungs- und Arbeitsuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch kurzzeitigen psychischen Einschränkungen nach der Therapie (wie Burnout, Mobbing u.v.a.). Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung durch Coaching in der Gruppe und Einzelgespräch. Das Kompetenztraining soll Defizite der Persönlichkeit, des Sozialverhaltens und der Eigenpräsentation beseitigen. Die Motivation zur aktiven Gestaltung der Lebens- und Arbeitssituation wird gesteigert
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Entwicklungscoaching mit individuellem Zeitbudget Es handelt sich hierbei um eine aufsuchende Betreuung mit einem individuellen Zeitbudget von 104 Stunden in einem Zeitraum von 26 Wochen. Die Maßnahme soll helfen, den Alltag zu bewältigen, die persönliche Situation zu verbessern, stabile Lebensverhältnisse wieder herzustellen und Kontakt zum Arbeitsmarkt zu bekommen.
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig	Prekäre Beschäftigung Individuelle Unterstützung von Teilnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Zielgruppe sind Beschäftigte im SGB II-Leistungsbezug, die einer Voll- oder Teilzeitarbeit nachgehen, das Erwerbseinkommen jedoch nicht bedarfsdeckend ist
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig	Kundenaktivierung Die Maßnahme unterstützt u. a. die unmittelbare Aktivierung der Teilnehmer bei Arbeitslosmeldung nach dem „work-first-Ansatz“ und verbessert so deren Eingliederungsaussichten. Die Eigenbemühungen der Teilnehmer sollen gefördert und gefordert werden sowie ein Beitrag zur Stärkung ihrer Eigeninitiative erreicht werden.
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Jobakademie Maßnahme für Kunden ohne multiple Vermittlungshemmnisse. Ziel ist durch Stärkung der Eigenmotivation und gruppendynamischer Prozesse nach dem „work-first-Ansatz“ die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Perspektiven eröffnen für Langzeitleistungsbezieher in Ahrweiler (PERLA) Qualifizierungsseminar für Langzeitleistungsbezieher in den Fachbereichen Holz, Metall, Hotel- und Gaststättenbereich und Pflegebereich
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Trainingsmaßnahme (AViBA) Maßnahme zur Aktivierung. Teilnahmedauer 20 Tage, Abwesenheitstage führen zur Verlängerung der Maßnahme, mit anschließendem Praktikum
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Potenzialanalyse und Coaching (PaCo) Ziel ist die Feststellung (Potenzialanalyse), Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bei psychisch belasteten bzw. auffälligen erwerbsfähigen und erwerbstätigen SGB II-Beziehern im Rahmen einer Einzelmaßnahme in Form eines Coachings. Das Hilfsangebot richtet sich an besonders belastete Personen

Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig	BG-Coaching Diese Maßnahme bietet ganzheitliche Hilfestellung durch ein Team von Fachmitarbeitern, um die Ausgangssituation aller Familienmitglieder eine Bedarfsgemeinschaft zu verbessern. Dazu zählen u. a. Hilfestellung bei der Bewältigung der persönlichen Alltagsprobleme, Unterstützung bei der Klärung finanzieller oder gesundheitlicher Schwierigkeiten, Entlastung der Eltern (Erarbeiten von Betreuungsangeboten), Unterstützung der Jugendlichen bei Schul-, Ausbildungs- und Berufswahl, Erarbeiten von Möglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Weiterbildung, Hilfestellung beim Erstellen von Bewerbungen, bei der Stellensuche und Kontakt zu Arbeitgebern, sowie die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen oder Amtsgängen.
Spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	JETI – für jugendliche Flüchtlinge Maßnahme zur beruflichen Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung mit Berufsorientierung und Sprachelementen
Bad Neuenahr-Ahrweiler/Sinzig	MiA „Menschen in Arbeit“ speziell für Flüchtlinge nach Kompetenzfeststellung sowie ggf. berufsbezogenen Sprachkurs als zertifiziertes Produkt
Bad Neuenahr-Ahrweiler/Sinzig	START , als Sofortangebot für Flüchtlinge Das Projekt BifF soll für anerkannte Flüchtlinge die zeitnahe gesellschaftliche Integration über die frühzeitige Entwicklung einer beruflichen Perspektive, vorhandene personelle Kompetenzen durch Qualifizierung, Bildungslotsenfunktion und soziale Unterstützung fördern

4.7. Förderung der Beruflichen Weiterbildung (FbW)

Um dem geschäftspolitischen Handlungsfeld „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren“ gerecht zu werden, liegt wie in den Vorjahren auch in 2019 ein Schwerpunkt bei der beruflichen Weiterbildung (vgl. Ziffer 3.3.5).

Die Wirtschaft wird künftig bei ihrem Fachkräftebedarf nicht auf Kunden aus dem Rechtskreis des SGB II verzichten können. Andererseits gilt es ungenutzte bzw. nicht hinreichend entwickelte Kompetenzen der SGB II-Kunden zu erschließen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit und der erforderlichen Sozialtransfers zu vermeiden.

Die Förderung von Umschulungen oder Weiterbildungen wird über Bildungsgutscheine abgewickelt. Deren Ausgabe ist 2019 vorrangig für Qualifizierungsziele mit solchen Abschlüssen vorgesehen, für die auf dem regional in Betracht kommenden Arbeitsmarkt, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein Bedarf erkennbar ist. Zur Abstimmung der regionalen Bedarfslage wurden Erkenntnisse des gemeinsamen Arbeitgeberservice ausgewertet und zusammen mit der Agentur Koblenz-Mayen eine gemeinsame Bildungszielplanung vorgenommen.

Das Jobcenter Ahrweiler plant im Jahr 2019 insgesamt 150 solcher Förderfälle mit einem Mittelvolumen von voraussichtlich 676.000 €. Das entspricht einem Anteil von 15,4 % des Eingliederungstitels.

4.8. Einstiegsgeld (ESG) und Hilfen für Selbständige

Nach §16b SGB II besteht die Möglichkeit die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Einstiegsgeld zu fördern. Das Einstiegsgeld stellt somit im Bereich des SGB II das Instrument für die Förderung von Existenzgründungen dar, was bei der Agentur für Arbeit im Bereich des SGB III über das Förderinstrument Gründungszuschuss geschieht.

Seit Einführung des SGB II wird dieses Förderinstrument vom Jobcenter Ahrweiler in erster Linie für die Unterstützung der Aufnahme von hauptberuflichen selbständigen Tätigkeiten, die Erfolg versprechend sind, genutzt. Zur Einschätzung des Existenzgründungsvorhabens und Bewertung des voraussichtlichen Unternehmenserfolges arbeitet das Jobcenter Ahrweiler mit einer externen Unternehmensberatung zusammen, die im Einzelfall auch die Existenzgründung unterstützt und in der Anfangsphase begleitet.

2019 sind 5 Förderungen mit Einstiegsgeld mit einem Finanzvolumen von 7.200 € geplant.

Neben der Förderung mit Einstiegsgeld besteht nach § 16c SGB II die Option, dass leistungsberechtigte

Selbständige im Hinblick auf ihre selbständige Tätigkeit durch Dritte beraten und bei einer möglichen Intensivierung oder aber auch bei einer notwendigen Unternehmensabwicklung unterstützt werden können. Die Planung 2019 sieht hierzu ein Finanzvolumen von 3.500 € vor.

4.9. Marktersatzmaßnahmen (öffentlich geförderte Beschäftigung)

Zu den so genannten Marktersatzmaßnahmen gehören im Wesentlichen die Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach §16d SGB II. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für die öffentlich geförderten Beschäftigungen deutlich verschärft und möchte sie nur als „ultima ratio“ eingesetzt sehen.

Das Jobcenter Ahrweiler plant in 2019 mit insgesamt 15 Teilnehmerplätzen und einem Finanzierungsvolumen von 11.000 €.

4.10. Freie Förderung

Durch den Mitteleinsatz der freien Förderung nach § 16f SGB II sollen diejenigen Hemmnisse bei der Aufnahme einer Beschäftigung reduziert und Hilfebedürftigkeit schneller überwunden werden, die durch den Mitteleinsatz aus dem Vermittlungsbudget (siehe 4.3) nicht überwunden werden können. Grundsätzlich ist vor der Gewährung von Leistungen der freien Förderung zu prüfen, ob der gleiche Zweck nicht durch die Gewährung einer Förderung aus dem Regelinstrumentarium (z.B. Vermittlungsbudget, FbW, Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung) erreicht werden kann.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Förderpolitik und zur Unterstützung der Integrationsfachkräfte wurde eine Arbeitshilfe zur Umsetzung erstellt. Die Förderungen können als Darlehen und/oder Zuschuss gewährt werden. Der Entscheidungsvorbehalt wurde auf die Teamleiter übertragen. Ein Schwerpunkt bei der Freien Förderung liegt in den Mobilitätshilfen.

Das Jobcenter Ahrweiler plant 2019 insgesamt 60 Einzelförderungen mit einem Mittelvolumen von 70.000 €.

4.11. Leistungen für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung steht grundsätzlich das gleiche Leistungsportfolio wie für nicht behinderte Menschen zur Verfügung. Ergänzend stehen behindertenspezifische Förderinstrumente zur Verfügung, um die Beschäftigungschancen behinderter Menschen zu erhöhen. Die Kooperation mit dem regionalen Integrationsfachdienst wird fortgesetzt.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation bestehen mit den zuständigen Trägern Kooperationsvereinbarungen bzw. Rahmenvereinbarungen.

4.12. Übersicht zum Instrumentenmix 2019 *

	Eintritte gesamt
Leistungen zur Eingliederung	1708
I. Integrationsorientierte Instrumente	1602
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150
Eingliederungszuschüsse	30
Aktivierung	1304
Einstiegsgeld	5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0
Begleitende Hilfen für Selbständige	5
Freie Förderung	60
Leistungen § 16e und § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz)	48
II. Beschäftigung schaffende Instrumente	15

Arbeitsgelegenheiten (AGH)	15
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	81
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	6
Assistierte Ausbildung (AsA)	10
Einstiegsqualifizierung	25
Projekt JuAHR ab dem 2. Halbjahr	40
IV. Berufliche Rehabilitation und Schwerbehinderte	10

5. Arbeitsmarktprogramme des Landes Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die aktive Arbeitsmarktpolitik des Jobcenter Ahrweiler mit eigenen und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Programmen. Die Arbeitsmarktprogramme werden vom Land in eigener Zuständigkeit ausgeschrieben. Hierzu erfolgte im August 2018 ein Teilnahmeaufruf durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Das Jobcenter nutzt die Programme in Abhängigkeit des Kundenpotentials in den jeweiligen Prioritätenachsen des Landes sowie der eigenen verfügbaren Ressourcen im Eingliederungsbudget. Der eigene Wirkungsgrad kann durch die externen Fördertöpfe erweitert werden.

Für das Jobcenter Ahrweiler konnten durch die Zusammenarbeit mit dem Land und dem ESF 355.425€ Fördermittel generiert werden.

2019 werden folgende kofinanzierte Projekte umgesetzt:

Bezeichnung	Beschreibung
Fit für den Job	Maßnahme für Jugendliche, um diese kontinuierlich an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran zu führen
JETI – Flüchtlinge	Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge, um diese kontinuierlich an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran zu führen
EddA	Das Projekt ist ein ganzheitliches Beratungsangebot für Jugendliche in Ausbildung und Einstiegsqualifizierung und hat zum Ziel Ausbildungsabbrüche zu verhindern
PERLA	Niedrigschwelliges Qualifizierungsseminar für Langzeitleistungsbezieher in den Bereichen Holz, Metall, Hotel- und Gaststätten sowie der Pflege
BG-Coaching	Niedrigschwelliges Angebot mit aufsuchender Arbeit zur Bewältigung persönlichen Alltagsprobleme, Unterstützung bei der Klärung finanzieller oder gesundheitlicher Schwierigkeiten, Entlastung der Eltern (Erarbeiten von Betreuungsangeboten), Unterstützung der Jugendlichen bei Schul-, Ausbildungs- und Berufswahl, Erarbeiten von Möglichkeiten zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Weiterbildung, Hilfestellung beim Erstellen von Bewerbungen, bei der Stellensuche und Kontakt zu Arbeitgebern, sowie die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen oder Amtsgängen

6. Kommunale Eingliederungsleistungen

§ 16 a SGB II führt zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen auf, die eine berufliche und gesellschaftliche Integration der Leistungsberechtigten unterstützen sollen (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung).

In § 7 Abs. 5 der Grundlagenvereinbarung vom 09.11.2011 wurde geregelt, dass diese Aufgaben auf den Kreis Ahrweiler rückübertragen werden. Die Integrationskräfte des Jobcenter Ahrweiler können diese Leistungen fallbezogen, strukturiert und zielgerichtet bei ihrer Beratungs- und Vermittlungsarbeit einsetzen.

7. Bildungs- und Teilhabepaket

In der Grundlageneinbarung vom 09.11.2011 wurde vereinbart, dass die Administration des Bildungs- und Teilhabepaketes (§ 28 SGB II) – mit Ausnahme des Schulbedarfspaketes – durch die Kreisverwaltung Ahrweiler erfolgt.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket können folgende Leistungen erbracht werden:

- Schulbedarf
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte und Hort
- Schülerbeförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

8. Netzwerkarbeit

Kunden im Rechtskreis SGB II die von den Integrationsfachkräften unterstützt werden, stehen häufig vor einem Konglomerat an unterschiedlichen Problemlagen, wie Schulden, Suchtprobleme, Obdachlosigkeit, psychosoziale Erkrankungen, Haftentlassung, Verwahrlosung. Sie sind häufig nicht fähig, eigene Bewältigungsstrategien zu entwickeln oder selbst ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen. Folglich ist es die Aufgabe der persönlichen Ansprechpartner bzw. der Fallmanager, Unterstützungsnetzwerke zu aktivieren.

Die vielfältigen Handlungsbedarfe stellen die Kunden und Integrationsfachkräfte vor viele Fragen und große Herausforderungen. Professionelle Netzwerkpartner können Antworten geben sowie bei der Bewältigung der Problemlagen als wichtige Unterstützer fungieren.

Das gemeinsame Ziel der beruflichen und sozialen Integration von Menschen kann nur erreicht werden, wenn alle erforderlichen Unterstützungsinstitutionen im professionellen Netzwerk in kooperativer Form zusammenarbeiten.

Das Jobcenter Ahrweiler beteiligt sich aktiv an folgenden Netzwerken:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises Ahrweiler
- Regionaler Arbeitskreis RAK Niederzissen, Verbandsgemeinde Brohltal
- Arbeitskreis Quo-vadis, Verbandsgemeinde Altenahr
- Netzwerk Frau & Beruf
- Regionaltreffen Integration
- Integratives Netzwerk für eine nachhaltige Unterstützung Alleinerziehender (INA)
- Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter geleitet von Erzieherinnen PALME – Information, Unterstützung (VB)
- Müttercafé
- Regionaltreffen der Auftraggeber für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Initiative VerA - Stark durch die Ausbildung

Neben der aktiven Beteiligung an den genannten Netzwerken, steht den persönlichen Ansprechpartnern und Fallmanagern bei der beruflichen und sozialen Integration der Leistungsberechtigten noch ein vielfältiges Netzwerk an Betreuungseinrichtungen zur Verfügung, die jeweils individuell genutzt werden können (die Auflistung ist nicht abschließend):

- gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS)
- Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- Berufspsychologischer Dienst (BPS) der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- Ärztlicher Dienst (ÄD) der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- Gesundheitsamt – psychosozialer Dienst, ärztlicher Dienst
- Arztpraxen, Kliniken, Fachärzte
- Sozialdienst der Krankenhäuser
- Schuldnerberatung

- Suchtberatung
- Kinderschutzbund (Organisation Tagespflege)
- Rentenversicherungsträger
- Berufsausbildungsstelle (BAB) der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
- BAföG-Stelle des Kreises
- Kommunale Jugendpfleger
- Schulsozialarbeiter an den Schulen
- Haus der Offenen Tür (Sinzig)
- Jugendmigrationsdienst
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Kreisvolkshochschule (KVHS)
- regionale und überregionale Bildungsträger
- Kammern und Verbände
- Wirtschaftsförderung des Kreises Ahrweiler
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Weißer Ring
- Stiftungen
- Kommunale Einrichtungen
 - nach dem SGBVIII (z. B. Mitarbeiter des Jugendamtes, familienunterstützende Hilfen, Jugendgerichtshilfe)
 - nach dem SGBXII (z. B. Hilfe nach Maß, Persönliches Budget PB)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Tafel
- Kirchen
- Caritas
- Diakonie
- Frauenhaus
- Schwangerschaftsberatung – Caritas, Donum Vitae
- Lebenshilfe Bistum Trier
- Sozialverband VDK
- Amtsgerichte
- Bewährungshilfe
- gerichtlich bestellte Betreuer
- Sozialkaufhaus LISA
- Kleiderkammer Klinik Ehrenwall
- Selbsthilfegruppen, WeKISS
- Ordnungsamt
- Einrichtungen für vorübergehende Unterbringung

Daniel Stellmacher-Huck
Geschäftsführer